

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Friedrich Ostendorff, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5834 –**

Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Fleischwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fleischwirtschaft in Deutschland ist seit Jahren wegen schlechter Arbeitsbedingungen sowie niedriger Löhne in der Kritik. Im Jahr 2015 haben sich die größten Unternehmen der deutschen Fleischwirtschaft im Beisein der zuständigen Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten auf eine Selbstverpflichtung verständigt. Ziel der Selbstverpflichtung war, dass bis Juli 2016 die Beschäftigten, die in ihren Betrieben eingesetzt werden, in einem in Deutschland gemeldeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten und damit besser bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert sind und auch Rentenansprüche aufbauen können. Zudem gab es das Bekenntnis der Fleischwirtschaft, die Stammebelegschaft wieder zu erhöhen. Dennoch wurde zusätzlich im Sommer 2017 das „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 hatte die Fleischbranche einen Mindestlohtarifvertrag mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns verhandelt, der allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dieser Tarifvertrag ist mittlerweile ausgelaufen. Die Tarifvertragsparteien hatten nach langen Verhandlungen einen neuen Mindestlohtarifvertrag vereinbart, der aber vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund von Schwächen nicht allgemeinverbindlich erklärt werden konnte (NDR, 27. August 2018).

Auch heute ist die Gesamtsituation der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche immer noch völlig unklar. Deswegen fragen wir die Bundesregierung, wie sie die Situation in der Branche einschätzt.

Daten zur Branche

1. Wie viele Beschäftigte arbeiteten 1997, 2007 und 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt im Jahresdurchschnitt in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“, und wie viele der Beschäftigten waren
 - a) direkt sozialversicherungspflichtig angestellt,
 - b) Leiharbeitskräfte,
 - c) Werkvertragsbeschäftigte, und
 - d) wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden von ausländischen Subunternehmen entsandt?

In der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ waren im Juni 2017 insgesamt 162 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit registriert. Angaben zu Leiharbeitskräften, Werkvertragsbeschäftigten und entsandten Beschäftigten von ausländischen Subunternehmen in dieser Wirtschaftsgruppe liegen in der Beschäftigungsstatistik nicht vor. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können den Tabellen 1a und 1b entnommen werden. Vergleiche zwischen den Jahren sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 1a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WS 73)

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	Insgesamt	darunter			
		56 Schlachtereie u. Fleischverarb.	davon		
			560 Schlachthaeuser, Schmalzsiedereien	561 Kommunale Schlachthöfe	562 Fleischerei
1	2	3	4	5	
30.06.1997	27.279.577	201.754	67.888	1.209	132.657

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/WZ 2008), Zeitreihe

Stichtag	Insgesamt	darunter			
		101 Schlachten und Fleischverarbeitung	davon		
			1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel	1012 Schlachten von Geflügel	1013 Fleischverarbeitung
	1	2	3	4	5
30. Juni 2007	27.050.451	147.201	19.169	6.557	121.475
30. Juni 2017	32.164.973	161.763	25.885	9.055	126.823

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Betriebe gab es 1997, 2007 und 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ insgesamt,
 - a) wie viel Prozent dieser Betriebe arbeiten vorwiegend mit eigenem Personal,
 - b) wie viel Prozent dieser Betriebe arbeiten vorwiegend mit Werk- oder Dienstvertragsarbeitskräften (bitte vergleichsweise den entsprechenden Anteil über alle Wirtschaftszweige angeben),
 - c) wie viel Prozent dieser Betriebe sind als Subunternehmen mit eigenen Beschäftigten auf Werk- oder Dienstvertragsbasis in anderen Unternehmen tätig, und
 - d) ist der Bundesregierung die Zahl der Betriebe bekannt, die als ausländische Subunternehmen für deutsche Betriebe tätig waren?

Im Juni 2017 waren nach Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ insgesamt 8 400 Betriebsstätten verzeichnet. Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können den Tabellen 2a und 2b entnommen werden. Vergleiche zwischen den Jahren sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich. Die Fragen 2a bis 2d können aus Angaben der Beschäftigungsstatistik nicht beantwortet werden.

Tabelle 2a: Betriebsstätten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WS 73)

Stichtag	Betriebsstätten				
	Insgesamt	darunter			
		56 Schlachtereien u. Fleischverarb.	davon		
			560 Schlachthäuser, Schmalzsiedereien	561 Kommunale Schlachthöfe	562 Fleischerei
1	2	3	4	5	
30.06.1997	2.044.773	18.887	1.421	119	17.347

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Betriebsstätten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/WZ 2008), Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter			
		101 Schlachten und Fleischverarbeitung	davon		
			1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel	1012 Schlachten von Geflügel	1013 Fleischverarbeitung
1	2	3	4	5	
30. Juni 2007	2.044.281	11.264	775	84	10.405
30. Juni 2017	2.176.007	8.403	807	80	7.516

3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden sowie die Ausbildungsquote 1997, 2007 und 2017 in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“?

In der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ waren nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2017 insgesamt 4 400 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 2,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Wirtschaftsgruppe. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können Tabelle 3 entnommen werden. Vergleiche des Jahres 2007 mit dem Jahr 2017 sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich. Angaben für das Jahr 1997 liegen nicht vor.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/WZ 2008), Zeitreihe

Stichtag	Klassifikation der Wirtschafts- zweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte														
		Insgesamt			darunter											
					151/101 Schlachten und Fleischverarbeitung			1511/1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel			1512/ 1012 Schlachten von Geflügel			1513/1013 Fleischverarbeitung		
		Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
30. Juni 2007	WZ 2008	27.050.451	1.456.048	5,4	147.201	10.902	7,4	19.169	661	3,4	6.557	102	1,6	121.475	10.139	8,3
30. Juni 2017	WZ 2008	32.164.973	1.317.342	4,1	161.763	4.384	2,7	25.885	402	1,6	9.055	63	0,7	126.823	3.919	3,1

4. Wie viel Prozent der Unternehmen bzw. der Werkvertragsunternehmen in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Betriebsrat?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Fleischindustrie bewährt?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, wo sieht sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft hat dazu beigetragen, den Anteil in Deutschland versicherungspflichtig Beschäftigter in der Fleischwirtschaft zu erhöhen. Bezüglich der Übernahme von Werk- oder Leiharbeitnehmern in die Stammbesellschaft der Unternehmen ist nach dem Umsetzungsberichten zur Selbstverpflichtung eine positive Entwicklung erkennbar, die weiterverfolgt werden sollte.

- a) Wie viele Beschäftigte wurden prozentual und absolut infolge der Selbstverpflichtung nach Kenntnis der Bundesregierung direkt bei den Unternehmen der Fleischbranche sozialversicherungspflichtig angestellt?

Nach Angaben des Sozialpolitischen Ausschusses der Fleischwirtschaft wurden in den Betrieben, die der Selbstverpflichtung beigetreten sind, im Jahr 2017 563 Arbeitnehmer aus dem Bereich der Dienstleister in ein festes Arbeitsverhältnis bei den beteiligten Unternehmen übernommen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Wie viele Werkvertrags- und Leiharbeitskräfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung prozentual und absolut infolge der Selbstverpflichtung in ein in Deutschland gemeldetes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen?

Nach Angaben des Sozialpolitischen Ausschusses der Fleischwirtschaft wurden seit 2014 über 15 000 Werk- und Leiharbeitsverträge in ein in Deutschland gemeldetes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis überführt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Inwiefern hat sich die Wohnsituation von entsandten Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Selbstverpflichtung verbessert (bitte jeweils mit Angabe der Quelle beantworten)?

Die Verbesserung der Wohnsituation von entsandten Beschäftigten ist nicht Bestandteil der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie. Die deutsche Fleischwirtschaft hat sich im Juli 2014 zur Einhaltung von sozialen Standards, insbesondere im Bereich der Unterbringung von Beschäftigter verpflichtet (Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft). Weitergehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Löhne und Arbeitsbedingungen

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ für
- a) direkt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte,
 - b) Leiharbeitskräfte,
 - c) Werkvertragsbeschäftigte und
 - d) Beschäftigte, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden
- (bitte jeweils differenziert nach Leistungsgruppen)?

Nach diesen Kriterien differenzierte Daten zu Stundenlöhnen in der Fleischwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Arbeitgeberseite in der Fleischbranche nicht bereit ist, den neuen Mindestlohtarifvertrag so zu verändern, damit er tatsächlich allgemeinverbindlich erklärt werden kann, zumal der Branche mit dem zuvor geltenden Mindestlohnvertrag Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns ermöglicht wurden, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, damit die Tarifvertragsparteien wieder in Verhandlungen treten?

Die Tarifvertragsparteien der Fleischbranche entscheiden autonom und ohne staatliche Einflussnahme über die Aufnahme von Tarifverhandlungen sowie die Inhalte ihrer tarifvertraglichen Vereinbarungen.

8. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Akkordarbeit in Betrieben des Wirtschaftszweigs „Schlachten und Fleischverarbeitung“ hinsichtlich des Arbeits- und des Tierschutzes verbessert?

Wenn ja, inwiefern?

Zur Entwicklung des Arbeitsschutzes bei Akkordarbeit liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Betreffend den Tierschutz wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12726 verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

9. Welche Probleme sind der Bundesregierung hinsichtlich Löhnen, Arbeitsbedingungen und Wohnsituation von Beschäftigten, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden, und von Werkvertragsbeschäftigten in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ bekannt?

Nach dem Auslaufen des Branchenmindestlohns in der Fleischwirtschaft gilt der gesetzliche Mindestlohn. Mit dem 2017 verabschiedeten Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Rechte und Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über Nachunternehmern in der Fleischwirtschaft beschäftigt sind, besser zu schützen. Das Gesetz zielt dabei u. a. auf bessere Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und die Verhinderung ungerechtfertigter Lohnabzüge ab.

Weitergehende Kenntnisse über spezifische Arbeitsbedingungen und die Wohnsituation von entsandten Beschäftigten in der Fleischwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA-Fleisch) hinsichtlich der in § 1 formulierten Ziele „Sicherung von Rechten und Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verhinderung von Umgehungen der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beauftragung von Nachunternehmern in der Fleischwirtschaft“?

Mit dem „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ wurde den mit branchenbezogenen Besonderheiten zusammenhängenden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in der Praxis Rechnung getragen. Das Gesetz stärkt den Arbeitnehmerschutz.

11. In wie vielen Fällen kam das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA-Fleisch) seit Inkrafttreten bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung zur Anwendung, konkret
- a) Haftung für Sozialversicherungsbeiträge (§ 3 GSA-Fleisch),
 - b) Arbeitsmittel, Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung (§ 4 GSA-Fleisch),
 - c) Berechnung und Zahlung des Arbeitsentgelts, Aufrechnungsverbot (§ 5 GSA-Fleisch), und
 - d) in welcher Höhe wurden die Bußgeldvorschriften (§ 7 GSA-Fleisch) angewendet?

Das „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ findet seit seinem Inkrafttreten am 25. Juli 2017 grundsätzlich auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung, die in einem Betrieb im Sinne des § 6 Absatz 10 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) beschäftigt werden. In wie vielen Fällen die Regelungen des Gesetzes im Einzelfall Anwendung fanden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Übrigen ist speziell zu Frage 11c darauf hinzuweisen, dass eine nicht in Euro erfolgte Berechnung und Auszahlung des Arbeitsentgeltes (z. B. in Polnischen Zloty) keine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn nach Umrechnung in Euro der Mindestlohn gewährt wurde. Eine nach § 5 GSA Fleisch unzulässige Aufrechnung (z. B. mit Forderungen für die Unterkunft) kann einen Mindestlohnverstoß gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 1 AEntG (bis Ende 2017) bzw. gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 9 Mindestlohngesetz (MiLoG; seit 1. Januar 2018, also nach Auslaufen des Unterschreitungstarifvertrages) darstellen, wenn dadurch der Mindestlohn unterlaufen wird. Seit Inkrafttreten des GSA-Fleisch wurden in der Fleischwirtschaft insgesamt 5 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9 MiLoG eingeleitet. Inwiefern dies auf eine falsche Umrechnung oder eine unzulässige Aufrechnung zurückzuführen ist, wird statistisch nicht erfasst.

Hinsichtlich der Bußgeldvorschriften im GSA Fleisch wurde im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung (§ 7 Absatz 1 Nummer 2 GSA Fleisch – verkürzte Arbeitszeitaufzeichnungspflicht) seit Inkrafttreten des Gesetzes in einem Fall ein diesbezügliches Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Wettbewerbssituation

12. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung 1997, 2007 und 2017 die Summe der Umsätze in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ (bitte nach Betriebsgrößen differenzieren)?

Nachfolgende Übersicht gibt die Umsätze im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung sowie seiner Unterklassen nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe wieder. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 sind die Angaben mit den Vorjahren nur bedingt miteinander vergleichbar. Im Jahr 1997 unterscheiden sich die ausgewiesenen Beschäftigtengrößenklassen von denen der nachfolgenden Jahre.

Tabelle 12: Umsatz in Betrieben im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten						Umsatz gesamt		
	1 – 49	50 – 99	100 – 249	250 – 499	500 – 999	1.000 und mehr			
	in 1.000 €								
Jahr 2017									
Schlachten u. Fleischverarb.	5.670.241	5.887.733	13.661.056	12.325.286	5.224.980	951.763	43.721.058		
davon:									
Schlachten (ohne Geflügel)	3.141.849	2.746.111	6.086.165	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	17.302.620		
Schlachten von Ge- flügel	349.077	130.762	1.773.169	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	4.428.256		
Fleischverarbeitung	2.179.314	3.010.860	5.801.721	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	21.990.183		
Jahr 2007									
Schlachten u. Fleischverarb.	3.814.147	3.948.623	11.827.740	8.063.729	3.290.281	799.995	31.744.516		
davon:									
Schlachten (ohne Geflügel)	1.629.795	1.689.703	5.487.697	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	10.658.998		
Schlachten von Geflügel	132.033	191.170	915.152	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	3.390.794		
Fleischverarbeitung	2.052.320	2.067.750	5.424.891	. ¹⁾	2.959.221	. ¹⁾	17.694.724		
Jahr 1997									
	1 – 19	20 – 49	50 – 99	100 – 199	200 – 299	300 – 499	500 – 999	1.000 u. mehr	Umsatz Insgesamt
Schlachten u. Fleischver.	283.114	2.507.954	3.735.299	5.710.523	2.784.350	3.198.568	1.722.558	583.190	20.525.555
davon:									
Schlachten (ohne Geflügel)	. ¹⁾	851.686	1.701.792	2.024.958	988.605	782.282	. ¹⁾	. ²⁾	6.782.601
Schlachten von Ge- flügel	. ¹⁾	31.978	171.108	430.854	351.095	508.004	. ¹⁾	. ²⁾	1.620.484
Fleischverarbeitung	105.314	1.624.289	1.862.399	3.254.710	1.444.650	1.908.282	1.339.635	583.190	12.122.470

Anm.: Zum Berichtskreis gehören Betriebe ab 20 Beschäftigte.

¹⁾ Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht, aber in der Gesamtsumme enthalten.

²⁾ Nichts vorhanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten der zehn größten Unternehmen absolut und prozentual in Relation zum gesamten Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ 1997, 2007 und 2017 entwickelt?

Konzentrationsstatistische Daten für das Produzierende Gewerbe liegen derzeit für das Jahr 2016 als aktuellstem Jahr vor. Daten für das Jahr 1997 sind nicht verfügbar. Stattdessen enthält die Übersicht Daten für das Jahr 2001 als dem am weitesten zurückliegenden verfügbaren Jahr. Aufgrund der Umstellung auf die Wirtschaftszweig-Klassifikation WZ 2008 liegen für das Jahr 2007 keine Angaben vor; hier wurden die Angaben aus dem Jahr 2008 verwendet.

Tabelle 13: Unternehmenskonzentration im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung

Jahr	Unternehmen gesamt	Gesamt- umsatz	Anteil der 10 größten Unternehmen ¹⁾ am Gesamtumsatz	Tätige Personen gesamt	zugehöriger Anteil der tätigen Personen in den 10 größten Unternehmen ¹⁾
	Anzahl	Mill. €	%	Anzahl	%
2016	1.282	41.681	24,0	121.471	4,5
2015	1.228	40.105	24,9	116.419	5,2
2014	1.216	40.499	26,0	113.652	4,7
2013	1.214	41.212	25,8	113.396	4,9
2012	1.226	40.521	25,8	113.756	4,9
2011	1.214	36.480	24,0	114.716	5,0
2008	1.204	34.361	23,0	114.252	4,9
2001	1.112	23.256	23,1	104.993	7,0

Anm.: Zum Berichtskreis gehören Unternehmen ab 20 tätigen Personen.

¹⁾ Gemessen am Umsatz.

Quelle: Statistisches Bundesamt

14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Schlachtleistung in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ 1997, 2007 und 2017?

Angaben zur Schlachtleistung des Wirtschaftszweiges „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sowie der entsprechenden Unterklassen liefert die Statistik des Verarbeitenden Gewerbes nicht. Hilfsweise werden im Folgenden die gewerblichen Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Tierarten aufgelistet. Die Daten stammen aus der Schlachtungsstatistik (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) bzw. der Geflügelschlachtungsstatistik (Geflügel).

Tabelle 14: Gewerbliche Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Deutschland

Tierart	Einheit	1997	2007	2017
Rinder ¹⁾	Tsd. t	1.392,2	1.168,5	1.129,0
Schweine	Tsd. t	3.481,1	4.955,4	5.498,2
Schafe und Ziegen	Tsd. t	14,9	24,2	21,2
Geflügel ²⁾	Tsd. t	643,4	1.120,4	1.514,2
Zusammen	Tsd. t	5.531,5	7.268,6	8.162,6

¹⁾ einschließlich Kälber

²⁾ Zahlen bis 2006: Schlachtungen in Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Kapazität von mindestens 2 000 Tieren;

Zahlen ab 2013: Schlachtungen in Geflügelschlachtereien, die nach dem EU-Hygienericht zugelassen sind; einschl. Strauße, Fasane, Wachteln und Tauben.

Quelle: Statistisches Bundesamt

15. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der deutschen Betriebe an der Wertschöpfung in der europäischen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche 1997, 2007 und 2017, und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Wettbewerbssituation auf dem europäischen Markt (bitte nach den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ differenzieren)?

EUROSTAT weist im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Angaben zur Bruttowertschöpfung im europäischen Ländervergleich als tiefster Gliederung nur für den Wirtschaftsbereich „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung“ aus. Entsprechende Daten für den Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sowie den Unterklassen liegen somit nicht vor.

Im Rahmen der Strukturellen Unternehmensstatistik finden sich allerdings für einzelne Jahre Zahlen zum Produktionswert des Wirtschaftszweiges Schlachten und Fleischverarbeitung sowie der zugehörigen Unterklassen im europäischen Ländervergleich. Wegen fehlender Angaben einzelner EU-Mitgliedstaaten in einzelnen Jahren und damit fehlender Angaben für die EU insgesamt lassen sich die deutschen Anteile an der EU jedoch nicht für alle Jahre berechnen. Da für die Jahre 1996 bis 2002 keine Daten für die EU insgesamt vorliegen, wurde das Jahr 2003 als frühestes Jahr, für das Daten der EU insgesamt vorliegen, in die Übersicht aufgenommen. Daten für 2017 liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wettbewerbssituation wird auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/12726 verwiesen.

Tabelle 15: Anteil Deutschlands am EU-Produktionswert des Wirtschaftszweiges Schlachten und Fleischverarbeitung

Wirtschaftszweig	1997	2003	2007	2014	2015	2016
Anteil Deutschlands am EU-Produktionswert¹⁾ (%)						
Schlachten und Fleischverarbeitung	. ²⁾	18,6	. ²⁾	20,5	19,7	20,7
Schlachten (ohne Geflügel)	. ²⁾	13,3	15,2	17,0	15,9	. ²⁾
Schlachten von Geflügel	. ²⁾	9,8	. ²⁾	. ²⁾	12,7	. ²⁾
Fleischverarbeitung	. ²⁾	25,8	26,1	27,8	28,0	. ²⁾

¹⁾ 2003, 2007: EU-27; 2014-16: EU-28

²⁾ Daten liegen nicht vor.

Quelle: EUROSTAT, eigene Berechnungen

16. Wie viele tote sowie lebende Tiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 1997, 2007 und 2017 zur Schlachtung bzw. Zerlegung aus dem Ausland importiert (bitte nach Tierart, Jahr und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Einfuhren Deutschlands an Schlachtieren (jeweils getrennt nach Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie Geflügel) für die Jahre 1997, 2007 und 2017 nach Herkunftsländern. Berücksichtigt wurden dabei die Herkunftsländer mit in den einzelnen Jahren im Verhältnis zu den Gesamteinfuhren nennenswerten Lieferungen.

Tabelle 16a: Deutsche Einfuhr von Schlachtrindern¹⁾ (Stück)

	1997	2007	2017
Gesamt	23.637	74.693	49.305
<i>darunter</i>			
Niederlande	1.760	5.527	21.182
Tschech. Rep.	333	17.045	17.606
Luxemburg ²⁾	-	6.050	5.268
Frankreich	1.729	2.235	2.563
Österreich	11.480	296	1.045
Ungarn	77	118	870
Belgien ²⁾	7.034	17.980	578
Polen	590	13.125	83
Slowakei	-	178	62
Dänemark	-	11.475	48

¹⁾ Schlachtkälber, Schlachtfärsen, Schlachtbullen und -ochsen, Schlachtkühe.

²⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16b: Deutsche Einfuhr von Schlachtschweinen (Stück)

	1997	2007	2017
Gesamt	1.006.200	4.316.746	3.913.436
<i>darunter</i>			
Niederlande	439.495	3.267.942	3.459.001
Belgien ¹⁾	113.685	37.250	175.054
Dänemark	388.656	822.314	140.117
Tschech. Rep.	36.789	65.480	60.514
Frankreich	1.697	67.310	36.655
Luxemburg ¹⁾	-	8.840	33.561
Polen	-	949	7.256
Österreich	2.963	16.774	944
Kroatien	-	-	320

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16c: Deutsche Einfuhr von Schlachtschafen und -ziegen (Stück)

	1997	2007	2017
Gesamt	46.453	80.831	126.759
<i>darunter</i>			
Niederlande	13.649	30.725	60.812
Spanien	-	6.370	37.249
Österreich	2.397	297	6.463
Ungarn	-	-	6.180
Irland	-	-	4.754
Rumänien	-	13.276	4.477
Italien	161	1.255	3.366
Frankreich	2.728	6.294	2.395
Verein. Königreich	9.645	1.343	806

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16d: Deutsche Einfuhr von Schlachtgeflügel (Stück)

	1997	2007	2017
Gesamt	12.941.318	25.752.593	59.123.376
<i>darunter</i>			
Dänemark	3.026.305	2.046.747	20.836.068
Niederlande	6.937.149	10.368.237	11.936.271
Polen	-	567.520	11.880.342
Tschech. Rep.	75.529	8.870.623	7.749.658
Frankreich	1.807.444	3.393.639	3.513.676
Schweiz	-	80.194	1.129.967
Österreich	900.431	410.679	1.044.608
Belgien ¹⁾	29.611	8.607	582.099
Ungarn	69.839	6.335	274.638
Schweden	-	-	140.846
Verein. Königreich	95.000	-	35.203

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fleischeinfuhren werden in der Außenhandelsstatistik nicht nach ihrer jeweiligen weiteren Verwertung unterschieden. Um näherungsweise angeben zu können, welche Fleischmengen zur weiteren Zerlegung eingeführt wurden, werden daher im Folgenden hilfsweise die Einfuhrzahlen von Fleisch aufgeführt, das in Form ganzer oder halber Tierkörper (im Falle von Rindern, Schweinen sowie Schafen und Ziegen) bzw. unzerteilt (im Falle von Geflügel) nach Deutschland geliefert wurde. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die entsprechenden Einfuhren Deutschlands für die Jahre 1997, 2007 und 2017 nach Herkunftsländern.

Berücksichtigt wurden dabei die Herkunftsländer mit in den einzelnen Jahren im Verhältnis zu den Gesamteinfuhren nennenswerten Lieferungen. Zu berücksichtigen ist, dass beim Geflügel ein großer Teil der unzerteilt eingeführten Ware ohne weitere Verarbeitungsschritte direkt in den Groß- oder Einzelhandel gelangt.

Tabelle 16e: Deutsche Einfuhr von Rindfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

	1997	2007	2017
Gesamt	17.678	38.759	38.281
<i>darunter</i>			
Niederlande	5.628	12.483	14.984
Polen	-	12.212	8.705
Frankreich	7.441	8.698	4.540
Belgien ¹⁾	2.670	1.620	4.429
Italien	999	913	2.698
Verein. Königreich	-	173	1.055
Irland	-	-	678
Tschech. Rep.	-	-	535
Österreich	867	2.431	263
Dänemark	52	109	176
Ungarn	6	14	99

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16f: Deutsche Einfuhr von Schweinefleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

	1997	2007	2017
Gesamt	258.782	429.129	487.718
<i>darunter</i>			
Belgien ¹⁾	113.328	204.927	234.040
Dänemark	42.658	83.170	86.888
Polen	-	26.224	49.150
Verein. Königreich	27.873	19.024	27.990
Niederlande	40.160	54.217	26.314
Spanien	2.815	11.552	25.112
Frankreich	8.607	5.727	17.749
Irland	7.277	11.444	13.085
Italien	308	9.233	4.115
Portugal	770	62	2.128
Österreich	3.102	903	692
Luxemburg ¹⁾	-	30	378

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16 g: Deutsche Einfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

	1997	2007	2017
Gesamt	9.314	4.444	14.251
<i>darunter</i>			
Verein. Königreich	4.566	2.114	8.982
Irland	2.514	1.041	3.043
Niederlande	130	393	833
Österreich	-	1	511
Belgien ¹⁾	30,4	202	414
Neuseeland	1.853	555	140
Frankreich	169	71	136
Griechenland	23	64	103

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16 h: Deutsche Einfuhr von Geflügelfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, unzerteilt (t)

	1997	2007	2017
Gesamt	153.281	77.603	103.274
<i>darunter:</i>			
Niederlande	70.069	23.284	26.307
Polen	8.644	12.399	20.709
Österreich	210	4.692	15.081
Ungarn	11.306	10.139	12.089
Frankreich	44.245	12.604	9.181
Italien	2.416	3.493	6.091
Belgien ¹⁾	2.439	1.358	4.526
Verein. Königreich	5.590	1.910	2.254
Dänemark	4.415	853	1.930
Tschech. Rep.	1.616	1.183	1.503
Litauen	-	-	1.033

¹⁾ Daten 1997 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

17. Welche EU-Mitgliedstaaten äußern sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland weiterhin kritisch über Lohn- und Sozialdumping durch die deutsche Schlachtbranche, und drohen seitens der EU-Kommission Konsequenzen aufgrund von Beschwerden aus anderen EU-Staaten?

Wie die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12726 im Jahr 2017 bereits mitteilte, hatten sich Belgien, Frankreich und Dänemark zuvor kritisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Schlachtbranche hierzu-lande geäußert. Neuerliche Beschwerden, insbesondere solche aus der Zeit seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Hinweise auf drohende Konsequenzen durch die EU-Kommission aufgrund von Beschwerden von Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Kontrollen, Verstöße und Bußgelder

18. Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in den Jahren 2015 bis 2017 in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ durchgeführt (bitte auch nach Bundesländern differenzieren)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Branche Fleischwirtschaft erfasst. Darunter erfasst werden alle Schlachtbetriebe, Fleischverarbeitungsbetriebe, der Großhandel und der Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren. Eine statistische Differenzierung in Unterbranchen ist dabei nicht vorgesehen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Arbeitgeberprüfungen der FKS in der Fleischwirtschaft nach Jahren und Bundesländern dargestellt:

Tabelle 18: Kontrollen in der Fleischwirtschaft

Arbeitgeberprüfungen			
	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	56	16	49
Bayern	70	94	26
Berlin	7	4	1
Brandenburg	15	5	8
Bremen	7	4	3
Hamburg	10	2	2
Hessen	26	11	38
Mecklenburg-Vorpommern	10	12	7
Niedersachsen	58	53	26
Nordrhein-Westfalen	98	38	32
Rheinland-Pfalz	9	4	12
Saarland	4	10	2
Sachsen	23	5	11
Sachsen-Anhalt	9	6	6
Schleswig-Holstein	27	7	7
Thüringen	16	7	3
Summe	445	278	233

19. Wie viele Verstöße wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ festgestellt und in welcher Höhe wurden Bußgelder, Geldstrafen bzw. Freiheitsstrafen verhängt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die erledigten Ermittlungsverfahren und die verhängten Geldbußen und Strafen jahresbezogen dargestellt:

Tabelle 19: Straf- bzw. Bußgeldverfahren in der Fleischwirtschaft

	2015	2016	2017
erledigte Bußgeldverfahren	244	143	146
festgesetzte Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfallbeträge in Euro	190.130	161.300	364.512
erledigte Strafverfahren	276	263	226
Geldstrafen in Euro	71.095	141.150	94.505
Freiheitsstrafen in Monaten	65	94	356